

Liestal, 3. Juni 2024
Bereich DIR / IFB / TBA

Entscheid Nr. 262 / 2024

Gemeinde Buckten; Bauprojekt SBB Bahnhof, Bushaltestelle und Wendeplatz

Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 129 vom 27. März 2024 das Projekt SBB Bahnhof Bushaltestelle und Wendeplatz beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt ist während 30 Tagen, vom 22. April 2024 bis 23. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung von Buckten öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt vom 22. April 2024 publiziert worden. Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinden noch die betroffenen Grundeigentümer oder Einspracheberechtigten Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

- :// 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen das Bauprojekt SBB Bahnhof Buckten, Bushaltestelle und Wendeplatz in der Gemeinde Buckten keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen oder diese rechtskräftig erledigt sind und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgende Pläne rechtskräftig sind und ihre Rechtskraft wird bescheinigt:

Plan Nr	Planbezeichnung	Datum	Plannr.	Massstab
3	Situation	20.03.2024	24 / 592 – BP.003 C	1:200
4	Längenprofil	20.03.2024	24 / 592 – BP.004 B	1:200/ 1:20
5	Querprofile	20.03.2024	24 / 592 – BP.005 B	1:100
6	Normalprofil	20.03.2024	24 / 592 – BP.006 C	1:50
9	Eigentums- und Unterhaltsplan	20.03.2024	24 / 592 – BP.009 D	1:500
13	Kantonaler Nutzungsplan	20.03.2024	24 / 592 – BP.013	1:500



Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Buckten
- Amt für Wald beider Basel, Jagd- und Fischereiwesen (2)
- Amt für Geoinformation
- BUD- Bauinspektorat (2)
- BUD- Amt für Umweltschutz und Energie
- BUD- Tiefbauamt (W, V-VT, GV)

Beilage (zurück an TBA / V-PM UO):

- Projektmappe vom 20. März 2024

